

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 227/2013

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.01 Haushalt/Budgetierung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	07.11.2013	Entscheidung

Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 wird an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Sachverhalt)

Sachverhalt:

Gem. § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von einer Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans der Stiftung für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.000 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der

laufenden Verwaltungstätigkeit auf 12.500 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der

laufenden Verwaltungstätigkeit auf 12.500 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der	
Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der	
Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

Der Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 11.500 EUR mehrt die Gewinnrücklage, aus der wiederum die Aufwendungen im Rahmen des Stiftungszwecks (Stipendien für Theologiestudenten bzw. für römisch-katholische Geistliche oder sonstige Zuwendungen) bestritten werden. Jahrübergreifend ergibt sich keine Mehrung oder Minderung des Stiftungsvermögens. Dies zeigt auch der Gesamtfinanzplan in der Zeile 41. Hier werden die liquiden Mittel der Stiftung nachgewiesen, die sich im Haushaltsjahr 2014 und auch in den folgenden Jahren der Finanzplanung nicht verändern.

Anlagen:

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans ist als Anlage im Haushaltsbuchentwurf 2014 der Stadt Coesfeld (Seiten 505 ff.) abgedruckt.